

Die „Fake News“ der Opposition

Kommt mit der Sicherheitshaft der Polizeistaat? Verfassungsrechtler Univ.-Prof. Raschauer meint: „Das ist doch Blödsinn!“

Schon bei der „Ehe für alle“ haben die drei Oppositionsparteien bewiesen, dass sie an vernünftigen Gesetzen nicht interessiert sind, wodurch als „Lösung“ nach einem Spruch des VfGH etwas total Unsinniges herausgekommen ist, nämlich dass im neuen § 44 ABGB auch homosexuellen Partnern die Erzeugung neuen Lebens aufgetragen wird. *) Und nun behauptet die Opposition, eine Verfassungsänderung beim Fremdenrecht käme für sie nicht in Frage, weil damit der polizeilichen Willkür Tür und Tor geöffnet würde. Alle Staaten Europas, in denen die von der Regierung ins Auge gefasste Regelung schon längst gilt, werden somit von der SPÖ, den NEOS und den Pilzlingen als „Polizeistaaten“ durch „Fake News“ verunglimpft.

Das belegt ein Interview mit dem Verfassungsrechtler Univ.-Prof. Bernhard Raschauer, welches Mitte März 2019 in „addendum“, dem Medienprodukt von Dietrich Mateschitz, erschienen ist. „Das ist doch Blödsinn“ sagt darin der international anerkannte Experte. Das Europarecht kenne sechs Gründe für die Festnahme von Fremden, die auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention kompatibel sind, und nur das österreichische „Verfassungsgesetz über die persönliche Freiheit“ behindere eine Festnahme in vier der sechs europaweit zulässigen Gründe.

Als eklatantes Beispiel nennt Raschauer die Schweiz, wo genau das geschieht, wovon jetzt auch in Österreich die Rede ist. Dort kann ein Fremder unter bestimmten Umständen sogar bis zu sechs Monate inhaftiert werden. Und das ohne richterliche Anordnung, sondern mit nachträglicher richterlicher Überprüfung. Rechtsgrundlage ist Artikel 75 des Schweizer Ausländergesetzes. „In der Schweiz reicht es schon, wenn jemand im Asylverfahren nicht mitwirkt, also schweigt, sich weigert, seine Dokumente herauszugeben, weder seine Identität noch seinen Fluchtweg nachweisen kann. Das kommt ja nicht von ungefähr. Man hört ja immer wieder, dass die Leute von NGOs beraten werden, sich passiv zu verhalten. In der Schweiz ist das Erste, was passiert, dass er ins Gefängnis kommt. Das sind Haftgründe, die im Unionsrecht und in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen sind“, sagt Raschauer.

Und da regen sich die Oppositionsparteien in Österreich über eine Lockerung eines österr. Verfassungsgesetzes auf, die wesentlich weniger weit geht als das, was in der Schweiz geschieht und was, um es noch einmal zu betonen, mit EU-Recht durchaus kompatibel ist? Zu dem Thema, warum die Freiheitsrechte der Fremden nicht so hochgradig schützenswert sind wie die der Staatsbürger, erklärt Raschauer.

„Im englischen Recht habe ich gelernt, dass der, der Gerechtigkeit („equity“) sucht, mit sauberen Händen kommen muss (die „Clean Hands“-Doktrin). Das ist auch im Hinblick auf den Gleichheitssatz bedeutsam. Also wenn jemand die Aufnahme in unseren Staat, in unsere Gesellschaft sucht, kann man schon höhere Anforderungen stellen und Sanktionen vorsehen, die für Staatsbürger nicht vorgesehen sind.“ In diesem Sinn tritt Raschauer für die Übernahme aller in der Schweiz geltenden Richtlinien ein, während der österr. Innenminister nur jene übernehmen will, welche die öffentliche Sicherheit besser als bisher zu gewährleisten imstande wären.

dgm/15. Februar 2019

*) Siehe dazu meinen Text „Ehe stellt auf Nachwuchs ab“ zum VfGH-Urteil vom 4. Dezember 2017 samt den Folgerungen, die dann mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten sind.